

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 89

DIENSTAG, DEN 6. NOVEMBER

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	2485	Bekanntmachung des Bürgerentscheids „SOS-Mühlenkampkanal“ – Der Mühlenkampkanal soll umgrünt und Erholungsgewässer bleiben im Bezirk Hamburg-Nord	2491
Änderung von Wochenmärkten	2485	Öffentliche Plandiskussion	2493
Entwidmung einer Wegeteilfläche im Stadtteil Rothenburgsort – Billstraße (vor Hausnummern 125-133) –	2486	Öffentliche Zustellung	2494
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rissen 44/Sülldorf 18/Iserbrook 26	2486		

BEKANTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 14. November 2018, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 6. November 2018

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2485

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 17. Oktober 2018 (BGBl. I S. 3562), wird bekannt gegeben:

1.

Am Montag, dem 24. Dezember 2018 (Heiligabend), finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Hamm-Nord, Bei der Vogelstange	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Finkenwerder, Finksweg	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Langenhorn, Langenhorner Markt	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Ohlstedt, Brunskrogweg	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Volksdorf, Kattjahren	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rahlstedt, Rahlstedter Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Bergedorf, Chrysanderstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2.

Am Dienstag, dem 25. Dezember 2018 (1. Weihnachtsfeiertag), fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Mittwoch, dem 26. Dezember 2018 (2. Weihnachtsfeiertag), fallen alle Wochenmärkte aus.

4.

Am Montag, dem 31. Dezember 2018 (Silvester), finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Finkenwerder, Finksweg	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Langenhorn, Langenhorner Markt	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Bergedorf, Chrysanderstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

5.

Am Dienstag, dem 1. Januar 2019 (Neujahr), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 24. Oktober 2018

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 2485

Entwidmung einer Wegeteilfläche im Stadtteil Rothenburgsort – Billstraße (vor Hausnummern 125–133) –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag, belegene Wegeteilfläche Billstraße (Flurstück 2848 teilweise) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum B6.139, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 26. Oktober 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

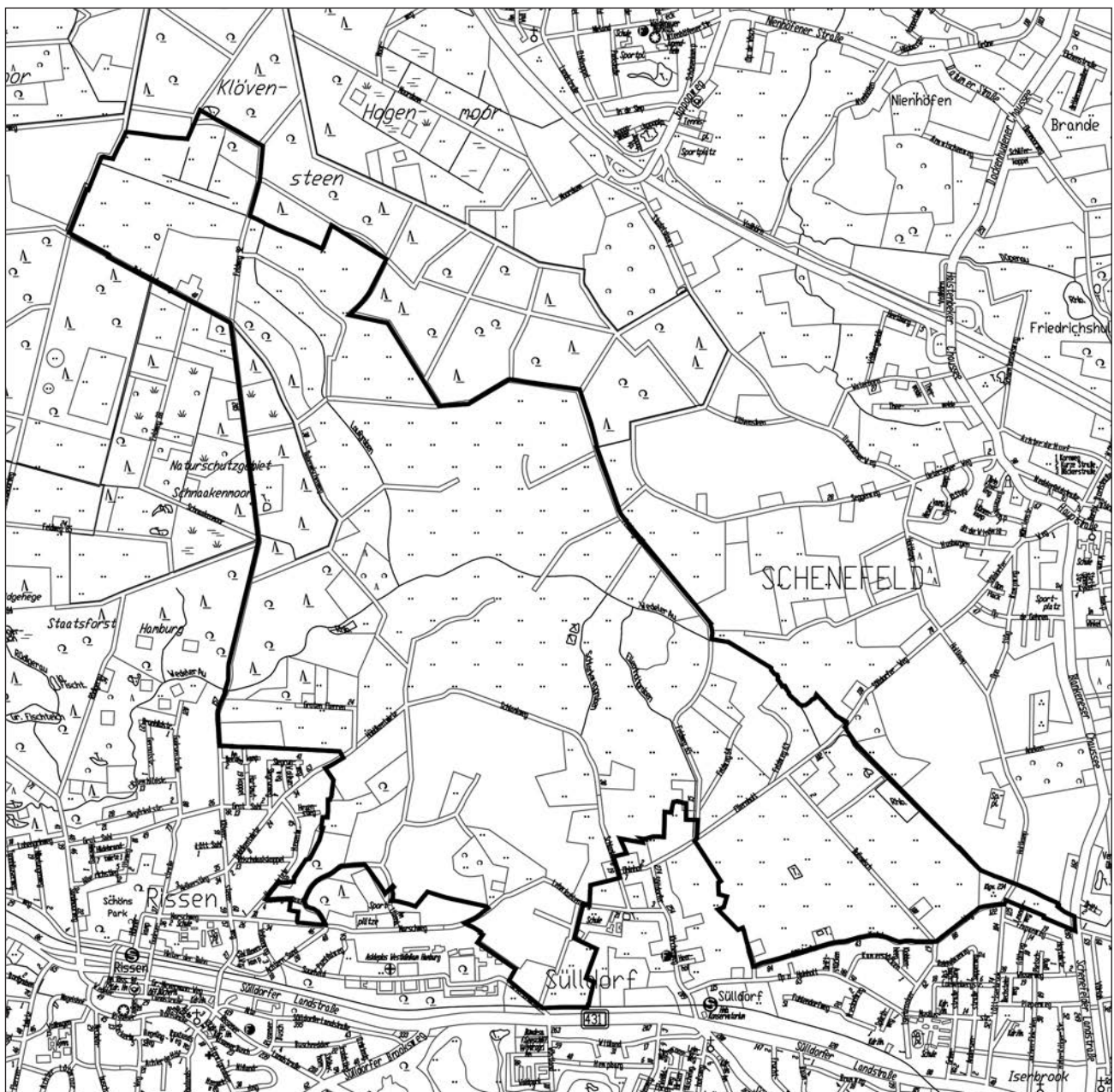
Amtl. Anz. S. 2486

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rissen 44/Sülldorf 18/Iserbrook 26

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Rissen 44/Sülldorf 18/Iserbrook 26 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), und § 245 c Absatz 1 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Rissen 44/Sülldorf 18/Iserbrook 26 (Rissen-Sülldorfer Feldmark)

Das Gebiet südlich des Staatsforstes Klövensteen, westlich der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein, nördlich der S-Bahntrasse und östlich des Klövensteenwegs (Bezirk Altona, Ortsteile 225, 226 und 227)



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Klövensteenweg – Südgrenze des Flurstücks 39 (Babenwischenweg) der Gemarkung Rissen – Landesgrenze – Nordgrenze des Flurstücks 32, Westgrenze des Flurstücks 3135, West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3008, Ostgrenze des Flurstücks 31 (Feldweg 92), Nordgrenzen der Flurstücke 3212, 16, 15 und 14, West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3211, Ostgrenze des Flurstücks 13, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 6167 (Feldweg 90) – Nordgrenze des Flurstücks 25 (Feldweg 90/91) der Gemarkung Rissen, Nordgrenze des Flurstücks 1347 (Feldweg 90), Ostgrenze des Flurstücks 1280 (Feldweg 65) der Gemarkung Sülldorf – Landesgrenze – Schenefelder Landstraße – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1976, Südgrenze des Flurstücks 2035 der Gemarkung Dockenhuden – Lütt Iserbrook – Iserbrooker Weg – Sülldorfer Knick – Westgrenzen der Flurstücke 1228 (Sülldorfer Knick) und 32, Süd-, Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 30, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 25, Südwestgrenze des Flurstücks 24, über das Flurstück 1214 (Ellernholt) der Gemarkung Sülldorf – Feldweg 65 – über das Flurstück 3310, Westgrenzen der Flurstücke 3310 und 2545, Süd- und Ostgrenzen des Flurstücks 2543, Südgrenze des Flurstücks 1207, Ost- und Südgrenze der Flurstücke 1206 und 1205 der Gemarkung Sülldorf – Schlangweg – Südgrenzen der Flurstücke 2220 und 2219, Ostgrenze des Flurstücks 1192 der Gemarkung Sülldorf – Lehmkuhlenweg – Westgrenze des Flurstücks 1189, über das Flurstück 3486 (Feldweg 60) – Westgrenze des Flurstücks 2014, Ostgrenze des Flurstücks 2015 (Feldweg 60), Nordgrenzen der Flurstücke 1182 und 1183, Ostgrenze des Flurstücks 1183, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1174, Südgrenze des Flurstücks 2226, über die Flurstücke 2078, 1176 und 1177, über das Flurstück 1140 (Sieversstücken), Westgrenze des Flurstücks 1140, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 1178 der Gemarkung Sülldorf – Südgrenze des Flurstücks 305 der Gemarkung Rissen – Lehmkuhlenweg – Südgrenze des Flurstücks 309, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 313, Südgrenze des Flurstücks 312, über die Flurstücke 312 und 313, Nordwestgrenze des Flurstücks 313, Südwestgrenze des Flurstücks 318, Südostgrenze des Flurstücks 320, über das Flurstück 320 der Gemarkung Rissen – Feldweg 77 – Langensaal – Marschweg – West- und Südgrenzen des Flurstücks 3881 der Gemarkung Rissen – Langensaal – über das Flurstück 5362 der Gemarkung Rissen – Hexentwiete – Nordgrenzen der Flurstücke 6394, 6391, 6392 und 6393, Westgrenze des Flurstücks 325, über das Flurstück 325, Westgrenzen der Flurstücke 266 und 5053, über die Flurstücke 5053 und 5052, Westgrenze des Flurstücks 5788, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4553, über das Flurstück 4553, Nordgrenze des Flurstücks 4553, West- und Nordgrenze des Flurstücks 4267, Westgrenze der Flurstücke 6368 und 6367, über die Flurstücke 6367 und 6366, Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 281, über das Flurstück 209 (Hobökentwiete), Südwestgrenze des Flurstücks 6473, Südgrenzen der Flurstücke 6474, 4896 und 4868, Westgrenze des Flurstücks 4868, Südgrenze des Flurstücks 4894 der Gemarkung Rissen.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Rissen 44/Sülldorf 18/Iserbrook 26 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Rissener/Sülldorfer Feldmark als weitgehend un bebauter, landwirtschaftlich geprägter Landschaftsraum mit seiner hohen Bedeutung für Natur und Landschaft sowie die Naherholung geschaffen werden. Hierbei sollen auch die Belange der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Entwicklungsfähigkeit im Planverfahren berücksichtigt werden. Bauliche Erweiterungen sollen in enger räumlicher Zuordnung zu den vorhandenen Hofstellen erfolgen, um die übrigen land-

wirtschaftlichen Flächen der Feldmark von einer Bebauung freizuhalten. Die dort vorhandenen wertvollen Biotopstrukturen sollen erhalten und verbessert werden. Die Flächen sollen im Wesentlichen als Flächen für die Landwirtschaft, Wald und als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung), die umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden in der Zeit vom 14. November 2018 bis einschließlich 14. Dezember 2018 montags bis donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, Flur in der V. Etage, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 11 - 60 13 oder - 60 10.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan-Entwurf, bestehend aus der Verordnung, der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan, können auch im Internet unter www.hamburg.de/altona/bebauungspläne abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben. Link: <https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/Yw010.asp>

Bei der oben genannten Dienststelle im Bezirksamt Altona können während der Auslegungszeiten auch die weiteren herangezogenen Grundlagen-Informationen (Internetseiten mit Fachkarten der Fachbehörden, Landschaftsprogramm, Flächennutzungsplan, u.ä.) eingesehen werden.

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zur Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht) sowie zu den nachgenannten umweltbezogenen Informationen, Fachgutachten und Stellungnahmen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteile der Auslegung sind:

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch/menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft/Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter;
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Pflege- und Entwicklungsplan zur Umsetzung der EG-WRRL für die Wedeler Au, Planula (Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie), 2012.	Wasser, Boden sowie Tiere und Pflanzen	Fließgewässersystem der Wedeler Au; Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, -umgestaltung und -unterhaltung
Fischbestandskundliche Untersuchungen und ökologische Bewertung der Fischfauna gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie: Die Wedeler Au in Hamburg OWK pi 15, 1. Folgebewertung 2013, Limnobios - Büro für Fisch- und Gewässerökologie, 2014. Untersuchung im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz (Folgeuntersuchung zum gleichlautenden Gutachten von 2006).	Wasser, Tiere und Pflanzen	Fischbestand im Fließgewässersystem der Wedeler Au
Biomonitoring Frühjahr 2016 - Untersuchung der Qualitätskomponente benthische Wirbellosenfauna gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie, Arbeitsgemeinschaft Wasserrahmenrichtlinie – Hamburger Oberflächengewässer, 2017. Untersuchung im Auftrag der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz/Wasserwirtschaft.	Wasser, Tiere und Pflanzen	Benthische Wirbellose (insbesondere Stein-, Eintags- und Köcherfliegenlarven) in der Wedeler Au
Wasserwirtschaftliche Neuordnung der Rissener und Sülldorfer Feldmark im Geltungsbereich des Grünordnungsplans Rissen 44/Sülldorf 18, Spanheimer Bornemann Ingenieure (SBI), 2009. Gutachten im Auftrag des Bezirksamts Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes/Wasserwirtschaft.	Wasser, Tiere und Pflanzen	Wasserwirtschaftliche Bestandsaufnahme und Konzept zur Neuordnung des Fließgewässersystems der Wedeler Au
Chemisches Monitoring 2012, Präsentation des Instituts für Hygiene und Umwelt, Hamburger Landesinstitut für Lebensmittelsicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltuntersuchungen, 2012.	Wasser	Belastung der Wedeler Au mit verschiedenen chemischen Stoffen
Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet Schnaakenmoor, B. Engelschall, 2010. Planung im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Natur- und Ressourcenschutz.	Mensch, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen und Landschaft und Stadtbild	Maßnahmen und Zielentwicklungen der Biotopstrukturen im Naturschutzgebiet Schnaakenmoor
Gesamtergebnis der einzelbetrieblichen Bewertung zum Bebauungsplan Rissen 44/Sülldorf 18/Iserbrook 26, Gutachten im Auftrag der FHH – Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft, M. Hansen, 2014.	Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Mögliche Bau- und Nutzungseinschränkungen der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Bebauungsplanung in Rissen-Sülldorf
Moore in Hamburg, Verbreitung und Geschichte der Moorböden Hamburgs, Veröffentlichung der FHH, Behörde für Umwelt und Energie, Bodenschutz/Atlasen, 2015.	Boden	Verbreitung und Qualität von Moorböden in Hamburg
Gegenüberstellung Eingriff/Ausgleich für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bebauungsplangebiet Rissen 44/Sülldorf 18/Iserbrook 26 (Rissen-Sülldorfer Feldmark). Aktenvermerk zur naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, 2018.	Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild	Ermittlung und Darstellung des ermittelten notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs der landwirtschaftlichen Betriebe
Wiesenbrüter und weitere Offenlandarten im Hamburger Westen, Avifaunistisches Gutachten im Auftrag des Bezirksamts Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, A. Mitschke, 2013.	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Bestandsentwicklung der Wiesenvögel
Brutplatzkataster des Kiebitzes im Bezirk Altona 2010 und Empfehlungen für Schutzmaßnahmen, A. Mitschke, 2010.	Tiere und Pflanzen	Bestandsentwicklung der Kiebitze
Erfassung der Amphibienfauna auf Ausgleichsflächen in Rissen/Sülldorf, K. Jödicke, 2010.	Tiere und Pflanzen	Bestandserfassung von Amphibien
Pflege- und Entwicklungskonzepte für zwei Bereiche in der Sülldorfer Feldmark, Planula (Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie), 2017.	Wasser, Boden sowie Tiere und Pflanzen	Teilräumliche floristische und faunistische Bestandserfassungen mit Maßnahmenvorschlägen zur naturschutzfachlichen Entwicklung der Flächen des ehemaligen Klärwerks und der ehemaligen Fischteiche in Sülldorf

Gutachten zu Knicks, Feldhecken und Einzelbäumen in der Rissen-Sülldorfer Feldmark, Biologisches Gutachten im Auftrag des Bezirksamts Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, D. Wesuls und J. Waltenfang, 2017.	Tiere und Pflanzen	Bestandskartierung zu gesetzlich geschützten Knicks und Feldhecken sowie wertvollen Überhältern
Stadtbilduntersuchung Sülldorfer Ortskern, Milieuvorschlag Nr. 40, Freie und Hansestadt Hamburg, Baubehörde, Landesplanungsamt, G. Kotzke, Oktober 1980.	Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Gutachten zum denkmalpflegerischen Wert der städtebaulichen Strukturen im Gebiet
Milieuschutzbericht, Milieugebiet Sülldorfer Ortskern, Freie und Hansestadt Hamburg, Baubehörde 1985.	Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Kurzbeschreibung und -darstellung der historischen und städtebaulichen Bedeutung des Gebiets

Umweltbericht	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug/Art der vorhandenen Informationen
Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Mensch, menschliche Gesundheit	Wohn- und Erholungsfunktionen, Naherholungsgebiet, Erholungswege, Landschaftsprogramm
	Luft und Klima	Luftqualität, Frischluftentstehungsgebiet, Stadtklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum, Landschaftsprogramm, örtliche, temporäre Geruchsbelastung z.B. am Überlaufbecken Bullnwisch und durch Landwirtschaft, Kohlendioxid-Emissionen durch Moorbodenabbau
	Boden	Topografie und Bodenformengesellschaften, Versickerungsfähigkeit der Böden, Schutzwürdige Böden, Hügelgrab und relevante Flächen für die Bodendenkmalpflege, Moorböden, Vorbelastung/Altlasten, Bodennutzung, Beschränkung der weiteren Bebauung und Nutzung durch Landwirtschaft und Wegebau, Ausgleichsmaßnahmen
	Wasser	Fließgewässersystem Wedeler Au mit Zustandsbeschreibung, Pflege- und Entwicklungsplan zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Planrechtliche Ermöglichung von weiteren Renaturierungen und Herstellung von Rückhaltebereichen an Wedeler Au und Laufgraben, Gewässerrandstreifen, Stillgewässer, Einleitungen aus dem Rückhaltebecken Bullnwisch, Entwässerungssituation, Besielung, Grundwasserverhältnisse und -schutz, Wasserschutzgebiet, Versickerungspotenzial des Bodens
	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Biotopkataster Hamburg, Biotoptypen/Lebensräume, gesetzlich geschützte Biotope (naturnahe Still- und Fließgewässer, Sumpf und Moorflächen, Feuchtwiesen, Sumpf- und Trockenwälder, Knicks und Feldhecken, Feldgehölze), Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten, Streng und besonders geschützte Arten, insbesondere Wiesenvögel wie Kiebitz, Bekassine und Wachtelkönig, Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiete, Beschränkung der weiteren Bebauung und Nutzung, Ausgleichsmaßnahmen, Erhaltungs- und Anpflanzgebote, Zukünftige Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung
	Landschaft und Stadtbild	Landschaftsprogramm, Freiraumverbundsystem, Sülldorfer Landschaftsachse, Vorbelastungen durch Hochspannungsleitung, nicht eingefasste Gebäude und Lagerflächen, Streubebauung, Gartenhütten, Landwirtschaftliche Betriebe, Beschränkung der weiteren Bebauung und Nutzung, Ausgleichsmaßnahmen, Erholungswege
Kultur- und sonstige Sachgüter	Hügelgrab, Flächen mit Wert für die Bodendenkmalpflege, Kulturlandschaftsensemble, Städtebaulicher Erhaltungsbereich um alte Hofstelle Schlankweg 19	

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

Stellungnahmen von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut-Bezug	Spezifischer thematischer Bezug
Stadt Schenefeld, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, von 2014 und 2018	Mensch, Landschaft und Stadtbild	Geh- und Wanderwegeverbindungen an der Grenze zu Schenefeld
Bezirksamt Altona, Fachamt Sozialraummanagement, von 2014	Mensch, Landschaft und Stadtbild	Naherholungsraum und Freizeitwegeverbindungen
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Abteilung Agrarwirtschaft, von 2014 bis 2018	Mensch, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Belange der Landwirtschaft/Landwirtschaftlichen Betriebe, Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe, Bau- und Nutzungsmöglichkeiten sowie deren geplante Beschränkungen, Landwirtschaftliches Gutachten zu den möglichen Auswirkungen des Bebauungsplan-Entwurfs auf die landwirtschaftlichen Betriebe (siehe Hansen 2014), Stellplatzanlage Klövensteenweg, Waldentwicklung, Erhaltungsbereich

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Natur- und Ressourcenschutz, Abteilung Naturschutz, von 2014 und 2018	Mensch, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Stellungnahme zum Landwirtschaftlichen Gutachten (siehe Hansen 2014), Bau- und Nutzungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe mit entsprechenden Eingriffen, Verwendung von insektenfreundlichen Beleuchtungen
Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung, 2014	Mensch, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Stellungnahme zum Landwirtschaftlichen Gutachten (siehe Hansen 2014)
Landwirtschaftskammer Hamburg, von 2014 und 2018	Mensch, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Belange der landwirtschaftlichen Betriebe in Bezug auf geplante Festsetzungen mit möglichen baulichen und nutzungstechnischen Einschränkungen für die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe, Festsetzungen zur Wasserwirtschaft, zum Wald, Zuordnung von Ausgleichsflächen, Knickpflege und -erhalt
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, Abteilung Flächen- und Portfoliomanagement, von 2014 und 2018	Mensch, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Ausgleichsmaßnahmen, Mögliche landwirtschaftliche Nutzungseinschränkungen, Grunderwerb und der Festsetzung von Grundstücken mit Flüchtlingsunterkünften als Flächen für die Landwirtschaft, Pachtverträge
Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, von 2014 und 2018	Mensch, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Wert des Plangebiets für den Natur- und Artenschutz, Gefährdungen von Natur und Landschaft im Gebiet, Grünlandnutzung, Gewässerschutz, Gewässerrandstreifen und Gewässerrenaturierungsmaßnahmen, Knicks und Feldhecken, Monitoring, Obstwiesenpflege, Schaffung neuer Wanderwegsverbindungen sowie Straßenverkehr im Plangebiet, Bau- und Nutzungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe, Tierhaltung der Betriebe, Ausgleichsflächen
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, von 2014 und 2018	Mensch, Luft, Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild	Umsetzung von Zielen der übergeordneten Landes- und Landschaftsplanung, Bau- und Nutzungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe mit entsprechenden Eingriffen
Handelskammer Hamburg, von 2014	Luft und Klima, Landschaft und Stadtbild	Zersiedelung der Landschaft in den Landkreisen der Metropolregion und Verschlechterung der Klimabilanz
Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt, von 2014	Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Stadtbild	Zielsetzung des Bebauungsplans und zu länderübergreifenden Planungen zum Arten- und Klimaschutz sowie zum Biotopverbund
Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz, von 2003 und 2013	Boden und Wasser	Altlasten, Grundwasserschäden, Schutzwürdige Böden, Geologische und hydrogeologische Situation
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft – von 2014	Boden und Wasser	Wasser- und Bodenverhältnisse sowie wasserwirtschaftliche Zielsetzungen
Denkmalschutzamt Hamburg, Bodendenkmalpflege, Archäologisches Museum Hamburg, Stadtmuseum Harburg, Helms-Museum, von 1998 bis 2018	Boden und Kultur- und sonstige Sachgüter	Relevante Flächen für den Bodendenkmalschutz (z.B. Hügelgräber und bekannte Fundstreuungen)
Kreis Pinneberg, Untere Naturschutzbehörde, von 2014	Boden, Wasser und Tiere und Pflanzen	Länderübergreifender Biotopverbund
Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, von 2018	Wasser	Schmutzwasser der landwirtschaftlichen Betriebe ohne Anschluss an ein Sieb
Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Tiefbau – Wasserwirtschaft - von 2014 und 2018	Wasser	Fließgewässersystem Wedeler Au, wasserwirtschaftliche Planungen und Maßnahmen
Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Schutz und Bewirtschaftung der Oberflächengewässer, von 2018	Wasser	Fließgewässersystem der Wedeler Au, Gewässerrandstreifen, Bestandseinschätzung, Mischwasserrückhaltebecken Bullnwisch
Hamburg Wasser, von 2014 und 2018	Wasser	Entwässerungssituation und Abwasserbeseitigung sowie Trinkwasserversorgung, Mischwasserrückhaltebecken Bullnwisch

Angelsport-Verband Hamburg e.V., von 2014	Wasser und Tiere und Pflanzen	Vorkommen von Fischen in der Wedeler Au
Stromnetz Hamburg, von 2018	Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild	Verlauf der Starkstromtrasse, Abstände von Gehölzpflanzungen zur Stromleitung
Vattenfall Europe, von 2014	Landschaft und Stadtbild	Fernwärmehtransportleitung und Stromnetz

Ferner liegen aus der Öffentlichkeit mehrere umweltrelevante Stellungnahmen vor:

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Schutzgut-Bezug	Spezifischer thematischer Bezug
<p>Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind insbesondere von Seiten verschiedener landwirtschaftlicher Betriebe, des Bauernverbands Hamburg und des Bauernverbands Schleswig-Holstein e.V./Kreisbauernverband Pinneberg, des Vereins zum Erhalt der Kulturlandschaft Rissen – Sülldorf e.V., des Bürgervereins Sülldorf-Iserbrook e.V. sowie der Naturschutzverbände NABU und BUND eingegangen.</p> <p>Ferner sind die Ergebnisse des Runden Tisches mit Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes von 2015 relevant.</p>	Mensch, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>Weitergehende Bau- und Nutzungswünsche und deren mögliche Beschränkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe (z.B. Ausweisungsmöglichkeit von Betrieben, größere Lagerflächen und Paddockflächen für Pferde), Haltungsbedingungen/Tierschutz von Pferden und Rindern, Landschaftsschutz, Tourismus- bzw. Naherholungseinrichtungen (z.B. Café, Gastronomie, WC), Erholungsnutzung, Reitsport, Grünachsen mit den Nachbargemeinden, Gewässerrandstreifen, weitere Gewässerrenaturierung, Gewässerunterhaltung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Extensivierung der Grünlandnutzung, Flächenpool und Flächenmanagement der FHH), Erhalt der biologischen Vielfalt, Bestandsuntersuchungen und -entwicklungen der Wiesenvögel – insbesondere des Kiebitz – und deren Ursachen, Festsetzungen von Privaten Grünflächen, Festsetzungen von Erhaltungs- und Anpflanzgeboten für Bäume und Sträucher (Feldgehölzen und Hecken), Knickenschutz und -pflege, Vorkommen und Ausbreitung von Jakobs-kreuzkraut, Extensivierung der Grünlandnutzung als Ausgleichsmaßnahme und Befürchtungen zur Vernässung von Flächen, Fachgerechte Grünlandpflege, Straßenbefestigungen und Straßenverkehr, Reit- und Wanderwege, Archäologische Vorbehaltsflächen, Bodendenkmäler sowie ehemals geplante Festsetzungen zur Farbe und Höhe von Zäunen, zum Umbruchverbot von Grünland, zur Ermöglichung eines neuen Reitwegs entlang des Schlankwegs und zu Schutzabständen von Knicks und Feldhecken.</p>

Hamburg, den 29. Oktober 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2486

Bekanntmachung des Bürgerentscheids „SOS-Mühlenkampkanal“ – Der Mühlenkampkanal soll umgrünt und Erholungsgewässer bleiben im Bezirk Hamburg-Nord

I.

Durchführung des Bürgerentscheids:

Gemäß § 32 Absatz 8 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) und § 23 Absatz 2 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) wird bekannt gemacht, dass am 6. Dezember 2018 im Bezirk Hamburg-Nord der Bürgerentscheid „SOS-Mühlenkampkanal“ – Der Mühlenkampkanal soll umgrünt und Erholungsgewässer bleiben“ stattfindet.

II.

Gegenstand des Bürgerentscheids:

Zur Abstimmung stehen folgende Vorlagen:

Die Vorlage der Bürgerinitiative lautet:

„Sind Sie dafür,

- dass im Gebiet des Bebauungsplans Winterhude 18 das Grün erhalten bleibt und es dort eher mehr als weniger Bäume geben sollte,
- dass der Mühlenkampkanal als Nebenarm der Alster Erholungsgewässer bleibt und daher die Uferzone – wie im Bebauungsplan Winterhude 18 festgesetzt – von Bebauung freigehalten wird und
- dass der Entwurf des Bebauungsplans Winterhude 23, der eine Uferbebauung mit deutlicher Nachverdichtung auf dem Grundstück Dorotheenstraße 10 – 16 vorsieht, und damit den Verlust eines wesentlichen Teils der Grünfläche zwischen den 13-geschossigen Hochhäusern und dem Mühlenkampkanal durch Bebauung bis an das Ufer mit Verschattung und Lärm, nicht wirksam wird?“.

Die Vorlage der Bezirksversammlung lautet:

„Stimmen Sie mit uns überein, dass es in Hamburg zu wenig bezahlbare Wohnungen gibt, dass auch der Stadtteil Winterhude einen Beitrag für bezahlbare Wohnungen leisten sollte und es sinnvoller ist, Wohnungen auf dem Dach einer – bestehenden – Tiefgarage zu bauen, als am Stadtrand in der Natur?“.

Die Vorlagen sind auf dem Stimmzettel aufgeführt.

Durch Ankreuzen von „JA“ oder „NEIN“ wird abgestimmt.

Die Abstimmenden haben für jede Vorlage jeweils eine Stimme, das heißt bei jeder Vorlage kann dafür oder dagegen gestimmt werden. Eine Entscheidung zwischen beiden Vorlagen ist nicht zwingend erforderlich.

Da zwei Vorlagen zur Abstimmung stehen, gibt es außerdem eine Stichfrage. Mit der Stichfrage stimmen die Abstimmenden darüber ab, welche Vorlage gelten soll, falls sich eine Mehrheit der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger für die Annahme der Vorlage der Bürgerinitiative und für die Annahme der Vorlage der Bezirksversammlung entscheidet.

Es gilt dann diejenige Vorlage, für die sich mindestens die relative Mehrheit der bei der Stichfrage abgegebenen gültigen Stimmen ausspricht.

III.

**Weitere Informationen
zum Gegenstand des Bürgerentscheids:
Vorlage der Bürgerinitiative „SOS-Mühlenkampkanal“
– Der Mühlenkampkanal soll umgrünt und Erholungsgewässer bleiben im Bezirk Hamburg-Nord**

Vertrauenspersonen:

- Jochen-Carl Müller,
- Holger Landahl,
- Thomas Voigt.

info@sos-muehlenkampkanal.de,
www.sos-muehlenkampkanal.de

Stellungnahmen der Fraktionen der Bezirksversammlung Hamburg-Nord: Stellungnahmen von SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE

bezirksversammlung@hamburg-nord.hamburg.de

IV.

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Tom Oelrichs
Stellvertretung: Amtsrat Jan-Peter Uentz-Kahn
Geschäftsstelle: Bezirksamt Hamburg-Nord
Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Telefon: 040/4 28 04 - 23 33,
Telefax: 040/4 27 90 - 48 01,
E-Mail: wahlen-abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de

V.

Abstimmungsdienststelle und Öffnungszeiten:

Die Abstimmungsdienststelle ist vom 8. November 2018 bis zum 6. Dezember 2018 geöffnet.

Abstimmungsdienststelle Hamburg-Nord
Bezirksamt Hamburg-Nord, Eingang Kümmellstraße 5,
Erdgeschoss, Zimmer 18, 20249 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 04 - 24 00,
Telefax: 040/4 27 90 - 48 01,
E-Mail: briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Öffnungszeiten vom 8. November 2018 bis 5. Dezember 2018: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Öffnungszeit am Abstimmungstag 6. Dezember 2018: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

VI.

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt nach § 32 Absatz 9 BezVG in Verbindung mit § 9 Absätze 1 und 2 BezAbstDurchfG und § 31 Absatz 1 BezAbstDurchfVO ist, wer am Tag der Abstimmung zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist.

Nach § 6 des Bezirksversammlungswahlgesetzes (BezVVG) sind wahlberechtigt alle Unionsbürger des Bezirks, die am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten im Gebiet des Bezirks eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach § 7 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind nach § 7 BezVVG Personen, die infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzen.

VII.

Erstellung elektronischer Abstimmungsverzeichnisse:

Das Bezirksamt Hamburg-Nord legt für den Versand der Abstimmungsunterlagen ein vorläufiges elektronisches Abstimmungsverzeichnis an. Das endgültige Abstimmungsverzeichnis wird am Abstimmungstag erstellt. Das Abstimmungsverzeichnis enthält für jede stimmberechtigte Person Familiennamen und Vornamen, Tag der Geburt und Wohnanschrift sowie die Kontrollnummer des Abstimmungsscheins.

In das Abstimmungsverzeichnis werden von Amts wegen alle im Melderegister erfassten Personen eingetragen, die am Abstimmungstag zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind. Abstimmungsberechtigte, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, sind auf formlosen Antrag bei der Abstimmungsdienststelle im Bezirksamt (siehe Ziffer V) in das Abstimmungsverzeichnis aufzunehmen. Der Antrag muss die Versicherung enthalten, dass die Abstimmungsvoraussetzungen vorliegen.

VIII.

Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis:

Die Einsicht in das vorläufige elektronische Abstimmungsverzeichnis ist während der Frist zu Einsichtnahmen vom 22. November 2018 bis 29. November 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Abstimmungsdienststelle im Bezirksamt Hamburg-Nord (siehe Ziffer V) möglich (§ 35 BezAbstDurchfVO). Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme hat jede stimmberechtigte Person das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig hält, kann innerhalb der Einsichtnahmefrist Widerspruch erheben. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen eingetragenen Personen haben Stimmberechtigte während dieses Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann.

Der Widerspruch wird beim Bezirksamt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt. Die Entscheidung über den Widerspruch ist der oder dem Betroffenen bekannt zu geben.

IX.

Abstimmung:**1. Briefabstimmung**

Alle stimmberechtigten Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 22. November 2018 mit der Abstimmungsbenachrichtigung die Briefabstimmungsunterlagen, also den gelben Stimmzettel, den gelben Stimmzettelumschlag, den weißen Abstimmungsschein mit einer vorgedruckten Erklärung zur Briefabstimmung sowie den roten Abstimmungsbriefumschlag.

Beigefügt ist außerdem ein Informationsheft, in dem die Bürgerinitiative und die Fraktionen der Bezirksversammlung Stellung nehmen.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann ohne Antragstellung die Briefabstimmung nutzen und den Abstimmungsbrief innerhalb Deutschlands portofrei an die Bezirksabstimmungsleitung senden.

Der Abstimmungsbrief muss so rechtzeitig vom Stimmberechtigten abgesandt werden, dass er der Bezirksabstimmungsleitung am Abstimmungstag bis zum Ende der Abstimmungszeit zugeht, also spätestens bis zum 6. Dezember 2018, 18.00 Uhr.

Der Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief im Absender angegebenen Hausanschrift abgegeben werden.

Außerdem ist auch die Briefabstimmung vor Ort in der Abstimmungsdienststelle möglich (siehe Ziffer V).

Während der Öffnungszeiten prüft die Abstimmungsdienststelle die eingegangenen roten Abstimmungsbriefe. Sie entnimmt den Abstimmungsschein und den gelben Stimmzettelumschlag. Sie prüft die Gültigkeit des Abstimmungsscheins und vermerkt die Stimmabgabe umgehend im elektronischen Abstimmungsverzeichnis.

Der Prüfvorgang ist öffentlich. Sofern die Prüfzeiten hiervon abweichen, wird dies durch Aushang öffentlich bekannt gemacht. Die gelben Stimmzettelumschläge bleiben verschlossen und werden erst nach dem Ende der Abstimmungszeit öffentlich geöffnet und ausgezählt (siehe Ziffer X).

2. Abstimmung am 6. Dezember 2018

Es gibt drei Abstimmungsstellen im Bezirk Hamburg-Nord. Der Zugang zu allen Abstimmungsstellen ist barrierefrei. Die Abstimmungsstellen sind am Abstimmungstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Abstimmungsstelle kann von den Abstimmungsberechtigten frei gewählt werden.

Kundenzentrum Langenhorn,
Langenhorner Markt 7, 22415 Hamburg,

Kundenzentrum Hamburg-Nord,
Lenhartzstraße 28, 20249 Hamburg,

Kundenzentrum Barmbek-Uhlenhorst,
Poppenhusenstraße 6, 22305 Hamburg.

3. Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung

Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätsbeeinträchtigungen wird die Teilnahme an der Briefabstimmung empfohlen. Dabei können sie sich sowohl bei der Stimmabgabe wie auch bei den übrigen Handlungen zur Briefabstimmung einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson handelt dann nicht in Vertretung, vielmehr hat sich ihre Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche

der stimmberechtigten Person zu beschränken und darf nur in deren Gegenwart erfolgen. Eine blinde oder sehbehinderte stimmberechtigte Person kann außerdem zur Kennzeichnung des Stimmzettels eine Stimmzettelschablone verwenden, die sie beim

Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.,
Holsteinischer Kamp 26, 22081 Hamburg, unter der
Telefonnummer 040/209404-0
oder per E-Mail über info@bsvh.org

abfordern kann.

X.

Auszählung:

Die Öffnung und die Auszählung der Stimmzettelumschläge sind öffentlich und finden im Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 16 und 18, 20249 Hamburg, zu folgenden Zeiten statt:

7. Dezember 2018 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Ab 10. Dezember 2018 täglich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr bis zum Ende der Auszählung.

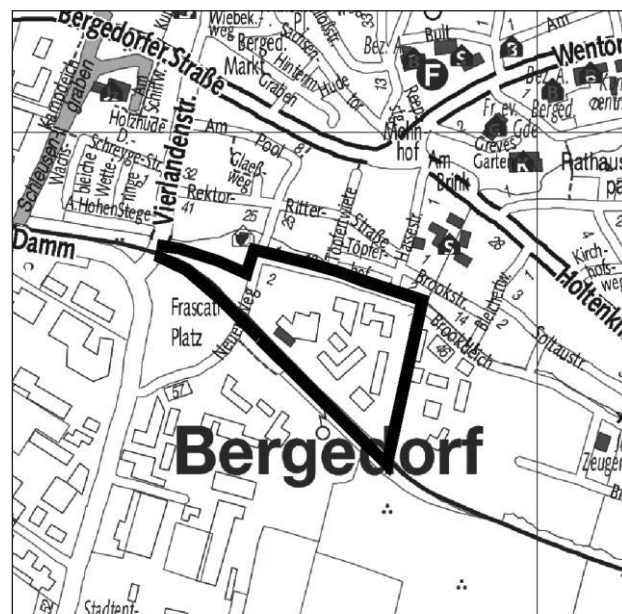
Hamburg, den 30. Oktober 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksabstimmungsleiter Tom Oelrichs

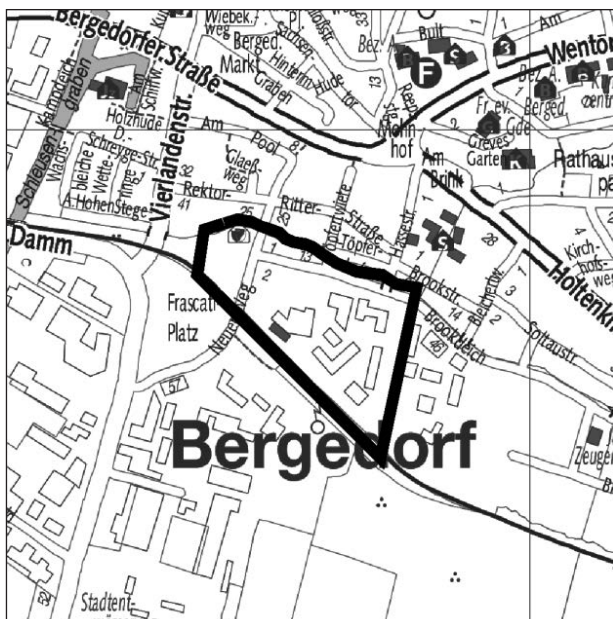
Amtl. Anz. S. 2491

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf lädt die Öffentlichkeit zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über die Bauleitplanung für einen Bereich nördlich und südlich der Straße Brookdeich, westlich und östlich des Neuen Wegs und nördlich der Bahnstrecke Richtung Geesthacht ein. Beabsichtigt sind Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 111.

Gebiet der Änderung des Flächennutzungsplans

Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms



Bebauungsplangebiet



Die Veranstaltung findet am 19. November 2018, ab 18.30 Uhr in der Ernst-Henning-Schule, Ernst-Henning-Straße 20, 21029 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf unter der Telefonnummer 040/4 28 91 - 45 22 oder - 45 20 zur Verfügung.

Das Bebauungsplangebiet betrifft Flächen südlich der Straße Brookdeich, östlich des Neuen Wegs und nördlich der Bahnstrecke Richtung Geesthacht. Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraus-

setzungen für ein Wohngebiet mit urbanen Qualitäten und entsprechenden Wohnfolgeeinrichtungen (SB-Markt, Kindertagesstätte, Dienstleistungseinrichtungen, Quartierspark, private Spielplätze) geschaffen werden. Für die Realisierung des Neubaugebiets wird es u. a. erforderlich sein, die im Osten des Plangebiets vorhandenen Gewerbenutzungen zurückzubauen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans betrifft die Flächen des oben genannten Bebauungsplanverfahrens sowie Flächen westlich des Neuen Wegs entlang der Bahnstrecke. Östlich des Neuen Wegs sollen gemischte Bauflächen dargestellt werden. Westlich des Neuen Wegs sollen „Wohnbauflächen“ bestandsorientiert dargestellt werden sowie „gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll“.

Die Änderung des Landschaftsprogramms betrifft die Flächen des oben genannten Bebauungsplanverfahrens, des Weiteren Flächen zwischen der Alten Brookwetterung und der Straße Brookdeich sowie Flächen westlich des Neuen Wegs südlich der Alten Brookwetterung und nördlich der Bahnstrecke. Dargestellt werden sollen westlich des Neuen Wegs und nördlich der Straße Brookdeich „Etagenwohnen“ und östlich des Neuen Wegs „verdichteter Stadtraum“. Eine im östlichen Änderungsbereich dargestellte „Grüne Wegeverbindung“ soll an die östliche Grenze des Änderungsbereichs verschoben werden.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 25. Oktober 2018

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2493

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Teklemariam Tadese Awalom, zuletzt wohnhaft Weidenbaumsweg 75, 21035 Hamburg, ist unbekannt.

Für den oben Genannten liegt ein Bescheid des Bezirksamtes Bergedorf vom 26. Oktober 2018, Geschäftszeichen: B/EA 207/17030101453, in der Ausländerabteilung des Einwohneramtes Bergedorf während der Öffnungszeiten (montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Abholung bereit.

Die öffentliche Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 1. Dezember 2018 als bewirkt. Hierbei werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 26. Oktober 2018

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2494

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 18 A 0445

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 18 A 0445
Lüftungsarbeiten
Maßnahme: 62662 K 1501 Herrichtung Büroräume EG
CPV-Code: 45331210, Installation von Lüftungsanlagen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Generalzolldirektion – Steuerungsunterstützung Zoll
(Stütz Zoll), Dienstgebäude „Pelikan-Haus“
Katharinenstraße 3, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Im Rahmen der oben genannten Maßnahme findet im Wesentlichen eine Sanierung der WC-Anlagen und Büroräume im Erdgeschoss (Hochparterre) statt. Die in dieser Ausschreibung betrachteten Arbeiten finden im Kellergeschoss, Erdgeschoss und im II. Obergeschoss statt. Hauptsächlich jedoch im Erdgeschoss. Bei der oben genannten Ausschreibung geht es im Wesentlichen um den Rückbau einer im Bestand vorhandenen Lüftungsanlage (alter Schulungsraum im II. Obergeschoss) sowie die Montage eines neuen Lüftungsgeräts für einen neuen Schulungsraum im Erdgeschoss. Der Luftvolumenstrom der neuen Lüftungsanlage beträgt rund 500 m³/h. Zusätzlich soll noch eine Ablüftung für einen neuen Putzmittelraum (Erdgeschoss) realisiert werden.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: ab 49. KW 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
in der 6. KW 2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D434081336>
bereit.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
14. November 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- t) Ablauf der Bindefrist: 12. Dezember 2018

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 30. Oktober 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1125

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 18 A 0448

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **18 A 0448**
Heizungsarbeiten
Maßnahme: 62662 K 1501 Herrichtung Büroräume EG
CPV-Code: 45331100, Installation von Zentralheizungen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Generalzolldirektion – Steuerungsunterstützung Zoll
(Stütz Zoll), Dienstgebäude „Pelikan-Haus“
Katharinenstraße 3, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Im Rahmen der oben genannten Maßnahme findet im Wesentlichen eine Sanierung der WC-Anlagen und Büroräume im Erdgeschoss (Hochparterre) statt. Die in dieser Ausschreibung betrachteten Arbeiten finden im Kellergeschoss, Erdgeschoss im I. und II. Obergeschoss statt. Hauptsächlich jedoch im Erdgeschoss. Im Erd- und II. Obergeschoss werden aufgrund neuer Raumaufteilungen und Raumnutzungen einige Heizkörper demontiert, durch neue Heizkörper ersetzt und an die Bestandsleitungen angeschlossen. Für den Platzbedarf eines im Eingangsbereich vorgesehenen Plattformliftes werden im Kellergeschoss ein Plattenwärmeübertrager der Heizungsanlage und zwei jeweils 400L große Membranausdehnungsgefäße versetzt.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: ab 49. KW 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
in der 2. KW 2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D434051333>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
14. November 2018, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 12. Dezember 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 30. Oktober 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

1126

**Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 18 A 0457**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **18 A 0457**
Tischlerarbeiten
4121 K 1752 Interim Auslagerung aus H1 und H7
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
1 Stk. Teeküche ca. 1,80 m
2 Stk. Schallschutztüelelemente
2 Stk. Türelemente 1,01 mx 2,01 m
1 Stk. Türelement 2,01 m x 1,01 m
10 Stk. Türelemente T30/RS
1 Stk Schrankelement mit Postfächern, Tresen und Zugangstür
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 7. Januar 2019

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
26. Juni 2019

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D434081352>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
15. November 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 14. Dezember 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/428 42-450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 30. Oktober 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

1127

**Beschränkte Ausschreibung
mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [UVgO]
Aktualisierung der Biotopkartierung Hamburg**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Beschaffungsstelle für BSW und BUE
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Aktualisierung der Biotopkartierung Hamburg

Seit 1997 werden jedes Jahr auf ca. 1/8 (entspricht über 90 km²/Jahr) des Hamburger Stadtgebietes Biotope mit den dazu gehörigen Pflanzenarten kartiert. Somit ist nach einem Turnus von etwa 8 Jahren die Biotopkartierung Hamburg einmal flächendeckend aktualisiert worden. Die topografische Grundlage, auf der die Daten aufgenommen werden, bildet die DK5 im Lagestatus 310 (ETRS89/UTM) ab. Die erhobenen Daten werden mit dem Biotopkataster Hamburg von den Kartierern erfasst und graphisch digital dargestellt. Die Biotopkartierung Hamburg erfordert sehr gute Kenntnisse der Biotope und gute Kenntnisse der Pflanzenarten sowie der Hamburger Kartieranleitung inkl. des Biotoptypenschlüssels und der Biotopbewertung Hamburg. Um eine qualitativ gute und einheitliche Bestandserfassung zu erhalten, werden die Kartierer laufend geschult: die 2x jährlich stattfindenden Kartierertreffen in der BUE dienen zur Diskussion über Fragen der Biotoptyperkennung, Biotopentwicklung, Bewertung der erfassten Biotope u. a. sowie über Verbesserungsvorschläge fachlicher Inhalte oder zur Anwendung des Biotopkatasters. 1x im Jahr findet eine Kartiererkursion statt, in der Probleme der Bestandserfassung im Gelände erörtert werden. Durch diesen fachlichen Austausch gelingt es ein einheitliches Qualitätsniveau unter den Kartierern herzustellen.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Februar 2019 bis 28. Februar 2020.
„Auftragsdauer von“ kann noch abweichen.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/#/supplierportal/fhh>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. November 2018, 12.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Verfahrenshinweisen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Nähere Informationen zu den Eignungskriterien entnehmen Sie bitte den Verfahrenshinweisen.

Hamburg, den 24. Oktober 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1128

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

**Lieferung von Vorwarn-Verkehrssicherungsanhängern,
fahrbaren Absperrtafeln
sowie kompatiblen Programmiergeräten**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Lieferung von Vorwarn-Verkehrssicherungsanhängern, fahrbaren Absperrtafeln sowie kompatiblen Programmiergeräten

Einsatzzweck ist die Verkehrssicherung von Arbeitsstellen kürzerer Dauer auf Autobahnen und anbaufreien Bundesfernstraßen.

Ort der Leistungserbringung: 22605 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
 Los 1: 11 Stück fahrbare Absperrtafeln VZ616 „kurz“
 Los 2: 2 Stück fahrbare Absperrtafeln VZ616 „lang“
 Los 3.1: 10 Stück Vorwarn-Verkehrssicherungsanhänger „schmal“ mit LED-Technik
 Los 3.2: 4 Stück Vorwarn-Verkehrssicherungsanhänger „breit“ mit LED-Technik
 Los 3.3: 3 Stück Programmiergeräte für die LED-Matrix
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=S7gKl6%2fMQAQ%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19. November 2018, 14.00 Uhr, Bindefrist: 20. Dezember 2018.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Wirtschaftlichstes Angebot:
 UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 19. Oktober 2018

Die Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –

1129

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2018212638 – Arbeitsmedizinische Vorsorgekuren (stationär und ambulant)

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
 VT21 (Submissionstelle),
 Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Entfällt
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
 Arbeitsmedizinische Vorsorgekuren (stationär und ambulant)
 Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag für die Polizei Hamburg und die Feuerwehr Hamburg den Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Reha-

ilitations- und Kurkliniken für das Jahr 2019 sowie der Option der jährlichen Verlängerung bis 2024 zur Durchführung von stationären und ambulanten arbeitsmedizinischen Vorsorgekuren für aktive Hamburger Polizeivollzugsbeamte und Beamte des Feuerwehrtechnischen Dienstes.

Ort der Leistungserbringung: 22761 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
 Los 1: Stationäre arbeitsmedizinische Vorsorgekuren
 Los 2: Ambulante arbeitsmedizinische Vorsorgekuren
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. November 2018, 14.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
 Niedrigster Preis

Hamburg, den 26. Oktober 2018

Die Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –

1130

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 006-18 LK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag

Bauftrag: Anstrich Reparatur

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.470.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Anfang/Mitte Januar 2019 (voraussichtlich 1. Januar 2019) bis 31. Dezember 2019 mit der Option auf Verlängerung um ca. 12 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

16. November 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

2500

Dienstag, den 6. November 2018

Amtl. Anz. Nr. 89

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hamburg, den 26. Oktober 2018

Die Finanzbehörde

1131

**Verhandlungsvergabe
mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
Alster-Bille-Elbe Grünzug, temporäre Gestaltung,
Aktivierungen und Nutzungen –
Konzept und Umsetzung**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des §29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Alster-Bille-Elbe Grünzug, temporäre Gestaltung, Aktivierungen und Nutzungen – Konzept und Umsetzung
In 2019 soll der Alster-Bille-Elbe Grünzug mit einem räumlichen Schwerpunkt im Bereich Hochwasserbassin, insbesondere auf Teilflächen des ehemaligen Recyclinghofes, aktiviert werden, um die Potentiale des Grünzuges für Freizeit- und Erholung aufzuzeigen und zu nutzen. Hierfür ist ein tragfähiges Konzept mit temporären Maßnahmen zur Gestaltung, „Bespielung“ und Nutzung zu entwickeln, die während des laufenden

Jahres 2019 umzusetzen sind und darüber hinaus, maximal bis Ende 2021 Bestand haben können. Der Alster-Bille-Elbe-Grünzug ist Bestandteil des gesamtstädtischen Grünen Netzes. In 2017 ist für den Alster-Bille-Elbe Grünzug ein konzeptioneller Gesamtplan erarbeitet worden, in dem die Ziele für die zukünftige Entwicklung formuliert werden.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Keine Losvergabe.
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019.
Sofern sich das Vergabeverfahren und folglich die Zuschlagserteilung verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet nach einem Jahr.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=1HdIcWMnFEw%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. November 2018, 10.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe dazugehörige Bekanntmachung beim Amtsblatt der EU.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 29. Oktober 2018

Die Finanzbehörde

1132